



Bereich: Hauptverwaltung
Az: 10
Datum: 21.02.2012

2012/052
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	15.03.2012	

Betreff

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung für das Haushaltsjahr 2011 zur Bereitstellung von 124.978 € bei der Buchungsstelle 11.08.525510 -Erstattung an sonstigen öffentlichen Träger ARGE-

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt genehmigt die am 13.02.2012 im Wege der Dringlichkeit durch Herrn Bürgermeister Beisenherz und Herrn Ratsmitglied Claus getroffene Entscheidung über eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 124.978 € bei der Buchungsstelle 11.08.525510 -Erstattung an sonstigen öffentlichen Träger ARGE-. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe ist gewährleistet durch Mehreinnahmen bei der Buchungsstelle 11.08.441905 -Ersatz, Erstattungen, Rückzahlungen-.

Dringlichkeitsentscheidung

zu den Mehrausgaben für den Kommunalen Finanzierungsanteil im Jahr 2011

1. Die Städte haben sich an den Leistungen nach dem SGB II (Hartz IV) mit einem Kommunalen Finanzierungsanteil zu beteiligen.

Nach der vorläufigen Endabrechnung vom 20.12.2011 des jobcenter Recklinghausen für das Jahr 2011 war ein Kommunaler Finanzierungsanteil in Höhe von insgesamt 916.207,47 € zu leisten. Darüber hinaus war im Jahr 2011 eine Anschubfinanzierung für die Infrastruktur der Optionskommune in Höhe von 47.809,06 zu zahlen. Da der Mittelansatz bei der Buchungsstelle 11.08.525510 nicht ausreichte, wurden durch Entscheidung des Rates der Stadt am 02.02.2012 bereits 122.227 € zusätzlich bereitgestellt.

Mit Schreiben des jobcenter des Kreises Recklinghausen vom 04.02.2012 wurde nunmehr die Endabrechnung übersandt.

Für das Jahr 2011 wurden Abschläge geleistet in Höhe von	916.207,47 €
Die Gesamtforderung beläuft sich auf	918.957,97 €
Es ergibt sich somit eine Nachforderung von	2.750,50 €

Bei der Buchungsstelle 11.08.525510 - Erstattungen an sonst öffentl. Träger ARGE – stellt sich der Jahresfinanzbedarf wie folgt dar:

Haushaltsansatz 2011	841.790 €
bereits zusätzlich zur Verfügung gestellt	122.227 €
zusätzlicher Finanzbedarf bis zum Jahresende	2.751 €
neuer Gesamtbedarf	966.768 €

Die Deckung des Mehrbedarfs ist gewährleistet durch Mehreinnahmen bei der Buchungsstelle 11.08.441905 – Ersatz, Erstattungen, Rückzahlungen -.

Haushaltsüberschreitungen von mehr als 75.000 € sind nach der Haushaltssatzung 2011 als erheblich anzusehen und bedürfen der Zustimmung des Rates.

Da die nächste Ratssitzung erst am 15. März 2012 stattfindet und die Nachforderung am 15.02.2012 fällig ist, ergibt sich die Notwendigkeit einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung NRW.

2. Herrn Bürgermeister Beisenherz und einem weiteren Ratsmitglied

über Bereich 20

10/02.12/12

mit der Bitte um Unterzeichnung der beiliegenden Dringlichkeitsentscheidung vorgelegt.

G. G. S.
G. G. S.

Erste Beigeordnete

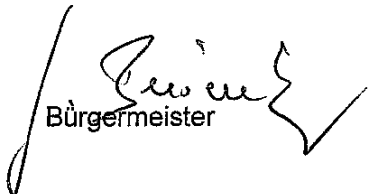
Dringlichkeitsentscheidung

Die Unterzeichner beschließen gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung NRW im Wege der Dringlichkeit:

Der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von insgesamt **124.978 €** bei der Buchungsstelle 11.08.525510 - Erstattungen an sonst öffentl. Träger ARGE – wird zugestimmt.

Die Deckung des Mehrbedarfs ist gewährleistet durch Mehreinnahmen bei der Buchungsstelle 11.08.441905 – Ersatz, Erstattungen, Rückzahlungen -.

Castrop-Rauxel, den 13. Februar 2012


Bürgermeister


Ratsmitglied